



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Justiz und Verbraucherschutz JVA Hahnöfersand

Stand: 05.09.2023

Merkblatt für Besuche

Guten Tag,

der Besuch von Verwandten, Freundinnen und Freunden hat im Jugendvollzug eine besondere Bedeutung. Bei der Durchführung von Besuchen gelten besondere Differenzierungen und Regeln. Damit Besuchs anmeldung und Besuchsablauf störungsfrei verlaufen, ist es wichtig, dass diese von Ihnen, den Besuchspersonen, beachtet werden.

1. Grundsätzliches

Bei einem Besuch können maximal zwei Besuchspersonen pro Gefangener erscheinen. Weil die Transport- und Besuchsmöglichkeiten begrenzt sind, zählen auch Babys und Kleinkinder als Besuchsperson. Zusätzlich zu dem o. g. Besuch wird ein wöchentlicher Besuchstermin angeboten, an dem Kinder den für sie sorgeberechtigten Gefangenen besuchen können.

2. Besuchszeiten

Aktuell werden für jedes Hafthaus folgende Besuchszeiten/ Kinderbesuchszeiten angeboten:

Besuchstag	Besuchszeit	Haus
Montag	14:00 bis 15:00 Uhr	Haus 5 Strafhaft
Dienstag	14:00 bis 15:00 Uhr	Kinderbesuch
Mittwoch	14:00 bis 15:00 Uhr	Haus 4 Untersuchungshaft
Samstag	09:30 bis 10:30 Uhr	Haus 3 Sozialtherapie
	Letzter Samstag im Monat Siehe nebenstehend	Letzter Samstag im Monat ist die Besuchszeit 09.00 bis 11.00 Uhr
Samstag	14:00 bis 15:00 Uhr	Haus 5 Strafhaft
Samstag	16:00 bis 17:00 Uhr	Haus 4 Untersuchungshaft
Sonntag	09:30 bis 10:30 Uhr	Haus 5 Strafhaft/
	Erster Sonntag im Monat Siehe nebenstehend	1. Sonntag im Monat ist die Besuchszeit von 09.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 15:00 Uhr	Haus 3 Sozialtherapie
Sonntag	16:00 bis 17:00 Uhr	Haus 4 Untersuchungshaft

3. Besuchs anmeldung

Als Besuchsperson eines Untersuchungsgefangenen müssen Sie ggf. bei der zuständigen Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts eine Besuchsgenehmigung beantragen, sofern die Erteilung der Besuchsgenehmigung nicht der Anstalt obliegt. Ob dies erforderlich ist, wird Ihnen bei Gericht oder auf Nachfrage auch durch die Anstalt mitgeteilt.

Haben Sie durch das Gericht eine Besuchsgenehmigung erhalten oder ist für den von Ihnen beabsichtigten Besuch keine Besuchsgenehmigung durch das Gericht erforderlich (u.a. bei Jugendstrafgefangenen), können Sie, nach erfolgter Anmeldung durch den Gefangenen, den Sie besuchen wollen, zum Besuch in der JVA Hahnöfersand erscheinen. Der Besuchstermin wird Ihnen durch die Anstalt per Mail (oder telefonisch) bekannt gegeben. Der zu besuchende Gefangene muss also vorher einen entsprechenden Antrag gestellt haben, der neben Ihren persönlichen Daten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und möglichst E-Mail Adresse) auch einen der o.g. Besuchstermine sowie einen „Ersatztermin“ enthalten sollte. Sie erhalten von uns dann zeitnah eine Information per Mail (oder per Telefon), wann Sie den Gefangenen besuchen können. Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Antrag des Gefangenen und dem gewünschten Besuchstermin drei Tage liegen müssen, damit wir den Antrag bearbeiten und Sie rechtzeitig informieren können. Wenn Sie Fragen zum Besuchstermin haben, können Sie uns unter der **Rufnummer (040) 428 36-214 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 16:30 Uhr und 18:30 Uhr erreichen**. Alternativ dazu haben Sie natürlich die Möglichkeit, Fragen unter der **Adresse jvabsbesuchsannahme@justiz.hamburg.de** an uns zu richten. **Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer E-Mail keine weiteren Dateien anhängen – wir müssen die E-Mail dann aus Sicherheitsgründen ungelesen löschen**. Sehen Sie bitte auch davon ab, auf diesem Wege „Weiteres“ mit uns klären zu wollen. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die zuständigen Vollzugsabteilungsleitungen (siehe weiter unten).

4. Kinderbesuch

Zusätzlich zum Regelbesuch haben Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene die Möglichkeit, sich von Kindern, für die sie sorgeberechtigt sind, besuchen zu lassen.

5. Ankunftszeit

Am Besuchstag bitten wir Sie, sich spätestens 30 Min. vor dem vereinbarten Besuchstermin unmittelbar am Eingang zur Anstalt („Tor Cranz“) einzufinden. Dort werden Sie von Bediensteten in Empfang genommen und von dem Anstaltsbus abgeholt.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Anstalt circa 3 km von der nächstgelegenen HVV-Bushaltestelle „Cranzer Elbdeich“ (Buslinie 150 ab Altona, 257 ab Neugraben) entfernt liegt und erscheinen Sie pünktlich. Verspätet Eintreffende können wir grundsätzlich für den Besuchstermin nicht mehr berücksichtigen. Auch einen umgehenden Ersatztermin können wir wegen der eng bemessenen Zeitpläne in aller Regel nicht anbieten. Wenn Sie mit einem Kraftfahrzeug anreisen nutzen Sie bitte den Parkplatz ca. 100 m vor dem Anstaltstor. Der Wenderaum vor dem Anstaltstor darf grundsätzlich nicht beparkt werden.

6. Ausweispflicht

Zum Besuchstermin bringen Sie bitte immer ein gültiges Legitimationspapier (u. a. BPA, Reisepass, Ausweisersatzpapier mit Lichtbild + Dienstsiegel) und ggf. die gerichtlich ausgestellte Besuchsgenehmigung (vgl. Besonderheiten für Untersuchungsgefangene) mit. Ohne eines der genannten Legitimationspapiere können Sie nicht in die Anstalt eingelassen werden.

7. Sicherheitskontrollen und Rauchverbot

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung müssen wir Ihren Besuch davon abhängig machen, dass Sie sich mit unseren Sicherheitskontrollen einverstanden erklären. Sollten wir bei einer Sicherheitskontrolle unerlaubte Gegenstände bei Ihnen finden oder Sie einen angetrunkenen oder berauschten Eindruck machen, können Sie vom Besuch ausgeschlossen werden. Während des Besuchs dürfen Sie nichts übergeben bzw. annehmen. Wollen Sie etwas übergeben, wenden Sie sich **vor** dem Besuch mit Ihrem Anliegen an die Besuchsbeamtin oder den Besuchsbeamten. Bei einem Übergabeversuch wird Ihr Besuch grundsätzlich abgebrochen. Bedenken Sie bitte, dass grobe Verstöße gegen diese Besuchsregelung zudem zu einem zeitlich befristeten oder dauerhaften Besuchsausschluss führen können. Werden Gegenstände mitgebracht, deren Besitz unter Strafe gestellt ist, wird die Anstalt zudem Strafanzeige erstatten.

Bitte beachten Sie, dass in **allen** Räumlichkeiten der Anstalt nicht geraucht werden darf.

8. Verzehr während des Besuchs

Sie können während des Besuchs an einem Automaten im Besuchsraum auf eigene Kosten Kaltgetränke, Süßigkeiten und Snacks erwerben. Pro besuchtem Gefangenen dürfen hierfür bis zu € 20,- ausschließlich in Münzgeld eingebracht werden.

Bitte beachten Sie:

- In der Anstalt kann kein Geld gewechselt werden.
- Die Übergabe von Geld an Gefangene ist verboten.
- Eine Weitergabe der erworbenen Artikel an andere Besuchspersonen und andere Gefangene als den von Ihnen besuchten Gefangenen ist nicht zulässig.
- Die erworbenen Kaltgetränke, Süßigkeiten und Snacks sind zum Verzehr während des Besuchs vorgesehen und dürfen bei Besuchsende nicht von den Gefangenen mitgenommen werden.

Während des Besuchs können Sie zudem kostenfrei Tafelwasser erhalten.

9. Pakete

Nahrungs- und Genussmittelpakete, sog. Wunschkpakete

Jugendstrafgefangene und junge Untersuchungsgefangene dürfen dreimal im Jahr – jeweils einmal innerhalb eines 4-Monatsintervalls – ein Nahrungs- und Genussmittelpaket erhalten. Die Inhaftierten müssen den Erhalt des Paketes beantragen und teilen Ihnen mit, wann und mit welchem Höchstgewicht ein Paket von Ihnen mitgebracht oder zugesandt werden kann, denn:

- Pakete werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Vollzugsabteilungsleitung angenommen!

Fragen Sie daher bitte den potentiellen Empfänger vor Absendung des Paketes, ob ihm der Empfang eines Paketes durch die Anstalt genehmigt wurde.

Wenn Sie das Paket nicht per Post zusenden wollen, können Sie das Paket auch am Anstaltstor abgeben und zwar

- Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 16:00 Uhr

Pakete müssen Namen und Anschrift des Absenders und den Namen des Empfängers tragen. Zudem muss eine Inhaltsangabe beigefügt sein (Sie erhalten von den Mitarbeitern vor/nach dem Besuch bzw. von Ihrem inhaftierten Angehörigen/Bekanntem/Freund eine Übersicht der genehmigten Nahrungs- und Genussmittel).

Pakete werden nicht angenommen, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Wäschepakete

Alle Jugendstrafgefangenen und jungen Untersuchungsgefangenen der JVA Hahnöfersand haben die Möglichkeit, innerhalb von 12 Monaten (jeweils 1 x innerhalb eines 4-Monatsintervalls) nach dem obigen Antragsverfahren drei Wäschepakete zu erhalten.

Zusätzlich ist ein Zugangswäschepaket für junge Untersuchungsgefangene und Jugendstrafgefangene, die sich selbst gestellt haben, bis zu vier Wochen nach Zugang und für alle Inhaftierten ein Entlassungswäschepaket in einem Zeitraum von vier Wochen vor der Entlassung erlaubt.

Maximaler Umfang eines Wäschepaketes:

- * 15 Unterhosen/Shorts
- * 15 Unterhemden/T-Shirts
- * 5 Hemden
- * 5 Hosen
- * 5 Jacken/Mäntel
- * 15 Strümpfe/Socken
- * 1 Bademantel
- * 4 Badelaken/Handtücher
- * 2 x Bettwäsche (2 x Laken, 2 x Bezug u. 2 x Kopfkissen; – nur vollständig –)

Leder- und Tarnbekleidung (Camouflage-Design) sowie Textilien mit gewalt- oder drogenverherrlichenden Aufdrucken sind grundsätzlich nicht gestattet.

sonstige Pakete

Ein Gefangener darf auch andere Pakete u. a. mit Unterrichts-/Fortbildungsmaterialien und Gegenständen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung erhalten. Hierfür bedarf es immer der vorherigen Genehmigung der Anstalt. Der Gefangene muss also zunächst selbst einen Antrag auf Paketannahme stellen. Solche Pakete dürfen zudem grundsätzlich nur durch von der Anstalt hierfür zugelassenen Fach- und Versandhändlern übersandt werden. Wenn Sie solche Pakete für einen Insassen bestellen, informieren Sie sich bitte vorab in der Anstalt, welche Händler und Gegenstände zugelassen sind.

Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die gebräuchlichsten zugelassenen Gegenstände:

- * Fernseher LCD-/LED- Technik (Flachbildschirme) bis max. 55 cm/22"
- * Radiokassettenrecorder mit CD-Player und integrierte Boxen
- * Kopfhörer (kein Funk)
- * Elektrischer Rasierapparat; Bart- & Haarschneidemaschine
- * Taschenrechner ohne Speicher
- * Tischlampe, Wecker
- * Zeitungen, Zeitschriften und Bücher
- * Gesellschaftsspiele/Brettspiele/Puzzle (bis 500 Teile)

10. Geldeinzahlungen

In der JVA Hahnöfersand ist es grundsätzlich nicht möglich, Bargeld einzuzahlen (ausgenommen hiervon ist lediglich die Annahme von Geldern für die Auslösung von sog. Ersatzfreiheitsstrafen).

Sie haben deshalb die Möglichkeit, unter der u. a. Kontoverbindung Gelder einzuzahlen:

JVA Hahnöfersand, Postbank Hamburg

IBAN: DE85 2001 0020 0040 0882 06

BIC: PBNKDEFF

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass unter ‚Verwendungszweck‘ Name, Vorname und Geburtsdatum des Insassen aufgeführt sind. Nur dann kann das Geld zugeordnet werden und für die Bestimmung (z. B. Einkauf, Telefonieren) schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.

Bei Jugendstrafgefangenen ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

Jugendstrafgefangene haben ein sogenanntes Überbrückungsgeld anzusparen. Das angesparte Geld wird den Gefangenen grundsätzlich erst zur Entlassung ausgezahlt. Solange die festgelegte Ansparsumme des Überbrückungsgeldes nicht erreicht ist, steht eingezahltes Geld den Gefangenen nicht zur Verfügung.

Ausgenommen hiervon sind nur Einzahlungen für Zusatzeinkäufe. Jugendstrafgefangene müssen einen solchen Zusatzeinkauf beantragen. Zahlen sie nur dann Geld für Jugendstrafgefangene ein, wenn Sie wissen, dass ein Antrag auf Zusatzeinkauf genehmigt ist oder der Inhaftierte das Überbrückungsgeld voll angespart hat. Anderenfalls kann der Inhaftierte nicht über das eingezahlte Geld verfügen.

Sollte es Fragen oder Probleme geben, wenden Sie sich bitte telefonisch unter **040/42836-200** an die für den jeweiligen Gefangenen zuständigen Vollzugsabteilungsleitungen. Sollten diese nicht sofort für ein Gespräch zur Verfügung stehen, rufen wir Sie gern zurück.

Freundliche Grüße
Die Anstaltsleitung